

Personalrat und Gewerkschaft – beides unabdingbar und geht ohne uns nicht

Von Thorsten Grimm, stellvertretender Bundesvorsitzender



Auch in diesem Jahr fanden beziehungsweise finden wieder in einigen Landespolizeien Personalratswahlen statt, so auch in Bayern. Gewählt werden dabei in ganz Deutschland und in ganz Bayern die Personalvertretungen für alle Beschäftigten, seien es die Gesamt- oder Hauptpersonalräte, die Bezirkspersonalräte oder auch die örtlichen Personalräte direkt vor Ort. Das Ganze natürlich für die Beamten und auch für die Arbeitnehmer.

Wahlvorschlagslisten setzen sich dabei so gut wie immer aus den jeweiligen Gewerkschaften zusammen, und das ist auch richtig und wichtig so. Ohne die Tatsache, dass wir als DPoLG auf allen Ebenen die Finger in die Wunden legen, Forderungen stellen und uns in allen polizeilichen Belangen mitbringen, würde gerade in den aktuellen Zeiten nichts vorangehen.

Das Gewerkschaftswesen ist zu Recht verfassungsmäßig geschützt, ebenso wie die Personalvertretungen. Und so ist das ein notwendiges, vor allem aber ein zielführendes Zusammenspiel aller Interessen zum Wohle der Polizeibeschäftigten in ganz Deutschland. Das finden sicher nicht immer alle gut. Das sind aber vor allem diejenigen, die ein Problem mit unseren Zielsetzungen haben und die auch unsere Stärke als DPoLG fürchten. Im Rahmen unserer Rechte, die wir gerade als DPoLG in aller Konsequenz wahrnehmen, ist es nicht unsere Aufgabe, allen Verantwortlichen in der Polizei und der Politik zu gefallen.

Das Gegenteil ist der Fall: Unsere Aufgabe ist es, den Interessen der Beschäftigten gerecht zu werden und die bestmöglichen Ergebnisse in allen Bereichen zu erzielen. Sei es bei so vielen gesetzlichen Rechtsfragen, Aufstiegsmöglichkeiten in den Beamten- und Tarifbereichen, Arbeitsbedingungen oder Arbeitszeiten, bei der Einführung neuer Einsatzmittel wie dem DEIG oder bei den inzwischen vielerorts ziemlich maroden Liegenschaften, die zum Teil komplett

auf den Prüfstand gestellt werden müssen und für die es allein ein neues Sondervermögen im mittleren zweistelligen Milliardenbereich deutschlandweit bräuchte.

Wir bringen uns als Personalvertretungen und als Berufsvertretungen in allen Angelegenheiten mit ein, im Rahmen von Verbände- und Ressortanhörungen, falls notwendig – und das ist zunehmend der Fall – aber auch mit direkten Forderungen an die Politik. Auch diese Instrumente unseres Handelns sind absolut notwendig, denn nur so scheinen Landesregierungen zu verstehen, was es heißt, innen- und sicherheitspolitisch verantwortungsvoll für das eigene Land zu handeln.

Und da reicht es uns eben gerade nicht, dass immer wieder auf schwierige Finanzlagen oder auf eine sich wandelnde Gesellschaft verwiesen wird. Genau das vorherige politische Handeln ist ja zu großen Teilen die Grundlage dafür, dass wir uns als Gesellschaft in diesen Umständen befinden. Finanzpolitisch falsche Schwerpunkte gesetzt, sicherheitspolitisch den Rechtsstaat Stück für Stück aufgegeben und den Rändern überlassen. Überbordender Datenschutz und Bürokratisierung hemmen den Rechtsstaat und gleichzeitig wundern sich verantwortliche Politiker über neue Massenphänomene, die unser Land überschwemmen und die Polizei an die Grenze der Handlungsfähigkeit bringen.

Das ist nur ein Teil unserer Herausforderungen, die wir als Personal- und Berufsvertretungen stets konstruktiv kritisch begleiten. Nicht immer angenehm, aber im Ergebnis absolut notwendig.

Und genau deshalb ist es auch so wichtig, dass alle Polizeibeschäftigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und ihre Personalvertretungen auf allen Ebenen wählen. Wir brauchen Personalvertretungen, die mit einem starken Mandat ausgestattet sind, woraus wir letztlich auch unseren verfassungsmäßig geschützten Status ableiten. Glücklicherweise leben wir in einer Demokratie. Die Wähler entscheiden und können so mitbestimmen. Das sollte also auch jeder tun.

Apropos Verfassungsmäßigkeit: Genau so, wie die Gewerkschaften und die Personalvertretungen verfassungsmäßig geschützt sind, genau so ist auch die Alimentation der Beamtinnen und Beamten in Deutschland verfassungsmäßig zu gewährleisten. Auch dafür kämpfen wir weiter auf allen Ebenen, dass sich unsere demokratisch gewählten Volksvertreter an das Grundgesetz halten, auf das sie alle vereidigt wurden. Und da ist die amtsangemessene Alimentation und verfassungsmäßige Bezahlung der Beamten einer der Grundpfeiler des Berufsbeamtentums. Dabei verbieten sich Scheindebatten über Einschnitte bei den eigenen Beamten.